

Gültig ab: 15.08.2022

Zuletzt geändert: 15.08.2022

Garantieerklärung für gewerbliche Kunden

WINI Büromöbel Georg Schmidt GmbH & Co. KG, Auhagenstr. 79, 31863 Coppenbrügge OT Marienau ("WINI") als Garantiegeber gewährt dem Kunden (auch Auftraggeber genannt) die nachstehend beschriebene Produktsowie Nachliefergarantie.

Diese Garantie gilt neben etwaigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüchen und Rechten des Kunden bei Mängeln. Die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist unentgeltlich und diese Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

10 Jahre Nachliefergarantie

Die Nachliefergarantie über alle WINI - Produkte beträgt 10 Jahre. Die Garantie beginnt mit dem Status Nachlieferprodukte in unseren Preislisten. Ausgenommen sind Stoffe, Dekore und Anbauteile, welche spezielle Werkzeuge bedingen. Diese Nachliefergarantie bedingt nicht einen 1 zu 1 Ersatz von Bauteilen, sondern muss lediglich die gekauften Produktfunktionen gewährleisten.

WINI Garantieerklärung

Diese Garantie findet ausschließlich auf alle WINI-Produkte Anwendung, sofern nicht im Angebots- oder Auftragserfassungsprozess ausdrücklich auf den Garantieausschluss hingewiesen wird (z.B. bei kundenspezifischen Dekoren von Drittlieferanten, konstruktiven Veränderungen, die die Stabilität des Produktes beeinträchtigen können). Die Garantiezeit wird weder unterbrochen noch gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wurde. Das gilt nicht für Garantieleistungen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist.

Der Garantiefall liegt vor, wenn ein Garantieprodukt innerhalb der Garantielaufzeit einen Defekt aufweist und kein Garantieausschluss vorliegt.

WINI Langzeitgarantie

WINI gewährt eine Langzeitgarantie von 10 Jahren ab Produktionsdatum 01.01.2022, das durch den Lieferschein oder das Produktionsdatum auf dem Produktetikett unter dem Produkt kenntlich gemacht ist nach Maßgabe folgender Bedingungen:

Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Produktionsdatum gewährt WINI eine sogenannte Vollgarantie. Die Vollgarantie umfasst die Kosten für Ersatzteile, inkl. Lieferkosten, Instandsetzung des Produktes vor Ort oder im Werk.

Nach Ablauf der Vollgarantie übernimmt WINI im Rahmen der Langzeitgarantie die Kosten für sämtliche Ersatzteile zur Instandsetzung des Produktes. Die Kosten für die Durchführung der Garantiearbeiten werden inkl. der Anfahrtskosten und Frachtkosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden dem Kunden vor Durchführung der Garantiearbeiten im Rahmen eines Kostenvoranschlages/Angebotes schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Lehnt der Kunde das Angebot zur Durchführung der Arbeiten innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Datum des Angebotes ab, hat der Kunde einen Anspruch auf Lieferung der Ersatzteile zur Instandsetzung. Frachtkosten werden nicht übernommen.

Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, wenn einer der im Abschnitt "Ausschlussgründe für Garantie" beschriebenen Gründe vorliegt.



Übersicht der Garantie-Leistungen

| Garantiezeit | Materialkosten | Montagekosten | Frachtkosten |
|--------------|----------------|---------------|--------------|
| 0 – 5 Jahr | Ja | Ja | Ja |
| 5 - 10 Jahr | Ja | Nein | Nein |

Die Garantiezeit gilt bei einer üblichen industriellen Nutzung, d. h. 8-Stunden / Tag bei 220 Arbeitstagen jährlich. Bei Mehrschichtbetrieb oder 24-Stunden/Tag-Nutzung reduziert sich die Garantiezeit entsprechend.

Im Garantiefall wird WINI den Defekt - nach eigener Wahl - durch Reparatur des Garantieproduktes oder Lieferung neuer oder generalüberholter Teile beheben.

Ersetzte oder ausgetauschte Produkte und Teile werden Eigentum von WINI. Stellt sich bei der Prüfung durch WINI heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, kann WINI für die Prüfung und Bearbeitung eine Service-Gebühr in Höhe von 50 € zuzüglich der Kosten für die Reklamationsbehebung geltend machen.

Ausschlussgründe für die Garantie

Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, wenn

- der Defekt auf unsachgemäße Installation, Inbetriebnahme oder Transport durch oder im Auftrag des Garantieberechtigten zurückzuführen ist,
- unsachgemäße Eingriffe in das Produkt (z.B. Reparaturversuche) durch den Garantieberechtigten oder nicht von WINI autorisierten Dritten (z.B. nicht von WINI empfohlene Monteure) vorgenommen wurden,
- die Bedienungs- und Montageanleitung, Installationsnormen oder Sicherheitsvorschriften missachtet wurden,
- ein Fall von höherer Gewalt vorliegt (z.B. Umwelteinflüsse wie Feuer, Überspannung, etc.),
- der Defekt auf eine unsachgemäße Reinigung zurückzuführen ist,
- der Defekt auf üblichen Verschleiß, natürliche Abnutzung oder Umwelteinflüsse zurückzuführen ist oder
- der Defekt auf eine vom Garantieberechtigten gewünschte Abweichung von der Serienproduktion oder von ihm zur Verfügung gestellte Materialien zurückzuführen ist.

Ausgeschlossen von der Garantie sind darüber hinaus:

- Verschleißteile wie Bezugsmaterialien, Rollen, Oberflächen von Gestellen und Tischen, Kanten und Umleimern,
- Gasfedern,
- Tische mit Kurbelverstellung,
- Akkus und sonstige Batteriespeicher,
- Produkte aus Polyestervliese sowie
- Bewegliche Teile wie Gasfedern/Türbänder/Rollen/Kurbelmechaniken



Geltendmachung der Garantie

Zur Geltendmachung der Garantie hat sich der Kunde vor Ablauf der Garantiezeit schriftlich oder per E-Mail an WINI mit folgenden Angaben zu wenden:

- Beschreibung des Defekts (Text sowie Bild oder Video Dokumentation),
- Beschreibung wie / wann der Defekt aufgetreten ist,
- Modellbezeichnung und
- WINI AB-Nummer & Name des Fachhandels über den das Produkt bezogen wurde.

Ohne Angaben dieser Daten kann eine Garantieabwicklung durch WINI abgelehnt werden.

Rücksendung und Austausch

Eine Rücksendung eines reklamierten Produktes innerhalb der Garantiezeit darf nur durch ausdrückliche Zustimmung durch WINI erfolgen. Der Transport des Garantieproduktes hat in Original- oder gleichwertiger Verpackung zu erfolgen. Sollte die Ware durch unsachgemäße Verpackung auf dem Transport beschädigt werden, behält sich WINI vor, die Ware mit 50% des Originalwertes (Neuwertes) zu berechnen.

Räumlicher Geltungsbereich des Garantieschutzes

Die Garantie gilt für alle Produkte die in Deutschland verwendet werden. Berechtigt zur Inanspruchnahme der Garantie ist nur der Eigentümer des Produktes, die Garantie ist übertragbar.

Anwendbares Recht

Diese Garantie unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts ist ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle sich aus der Garantie unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von WINI.